

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 10.

Neuenbürg, Donnerstag den 23. Januar

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Saatsache des Gottfried Greul, Tagelöhners von Neusatz wird die Schuldenliquidation am

S a m s t a g den 5. April 1879,  
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Neusatz vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Befehzes von der Masse ausgeschlossen, auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

S a m s t a g den 5. April 1879,  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Neusatz vorgenommen werden wird, wird nur den-

jenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 13. Jan. 1879.  
Königl. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Saatsache des Gottfried Luz, Bäckers von Gräfenhausen wird die Schuldenliquidation am

M i t t w o c h den 9. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Gräfenhausen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Befehzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch

werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

31. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Gräfenhausen vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 21. Jan. 1879.  
K. Oberamts-Gericht.  
R ö m e r.

### Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Bekanntmachung, worin für das Auffinden der seit der Nacht vom 28./29. November verschwundenen Mina Hammer von Wildbad eine Belohnung von 300 Mark festgesetzt wurde, machen wir ferner bekannt, daß dieselbe in jener Nacht einen Schirm von dunkelbrauner Farbe bei sich trug, dessen Stock einen sog. Naturgriff hatte und dessen seidener oder halbseidener Stoff etwas zerrissen war.

Wir sind in der Lage, Demjenigen, welcher diesen Schirm beibringt, sofern derselbe von dem Eigenthümer, dem Dienstherrn d. r. Verschwundenen als der Schirm, welchen dieselbe in jener Nacht bei sich trug, anerkannt werden kann, eine

### Belohnung von 50 Mark

zuzusichern.

Gleichgültig ist, ob der Schirm zerbrochen ist oder nicht.

Pforzheim, 20. Jan. 1879.  
Gr. Vad. Bezirksamt.  
Deitigsmann.



### Aukholz-Versteigerung.

Mittwoch den 29. Januar d. J., werden mit achtmonatlicher Borgfrist Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zum „Nöhl“ in Langenalb nachstehende Sortimente versteigert:

I. Distrikt Unterwald Abtheilung 5, Schelsbrunnenteich.

- 4 tannene Stämme I. Klasse,
- 7 " " II. "
- 28 " " III. "
- 662 " " IV. "
- 134 " " V. "
- 11 tannene Klöße II. "
- 37 " " III. "
- 23 " " IV. "
- 1 eichener Klotz IV. "
- 135 tannene und 5 buchene Leiterstangen,
- 1080 tannene Gerüststangen I. Klasse,
- 1510 " " II. "
- 505 tannene Hopfenstangen I. "
- 335 " " II. "
- 365 " " III. "
- 120 große und
- 340 kleine Baumstämme,
- 315 Rebpfähle,
- 340 Bohnensteden.

II. Distrikt „Tannenwald“ Abtheilung 6, „Bildstöcke.“

- 89 tannene Stämme IV. Klasse,
- 28 " " V. "
- 150 " Leiterstangen,
- 725 " Gerüststangen I. Klasse,
- 1790 " " II. "
- 1365 " Hopfenstangen I. "
- 340 " " II. "
- 745 " " III. "
- 440 " " IV. "
- 625 " Baumstämme,
- 1025 " Rebsteden,
- 1305 " Bohnensteden.

Das Holz ist an fahrbare Wege verbracht, die mit der Maisalbthalstraße in Verbindung stehen.

Die Waldhüter Kunz und Jäger in Schielberg zeigen auf Verlangen das Holz vor.

Ettlingen den 20. Januar 1879.  
Großh. Bezirksforstrei Mittelberg.  
S o c k e l.

R o t h e n b a c h.

### Fahrris-Verkauf.

In der Gantsache des Gustav Spreng, Wirtschaftspächters auf dem Rothenbach, Werk kommt am

Montag den 27. Januar d. J., von Morgens 9 Uhr an in dessen Behausung die Fahrris im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wobei namentlich vor-

kommt: Schreinwerk, worunter eine größere Anzahl Strohsessel, 1 Clavier, 1 eiserner Herd, die zum Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Gläser u., Fuhr- und Chaisen Geschirr, ein großes Quantum Hen, 2 Kühe, 1 Hofhund, ca. 300 Liter Wein, Faß- und Bandgeschirr, endlich eine gut erhaltene Futterschneidmaschine und allgemeiner Hausrath.

Hiezu sind Kaufsliebhaber eingeladen.  
Neuenbürg den 16. Jan. 1879.

R. Gerichtsnotariat.  
H a u s m a n n.

Neuenbürg.

### Holz-Verkauf.

Am Montag den 27. Januar 1879, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause hier aus den Stadtwaldungen:

- 613 tannene Gerüststangen,
- 616 " " Baustangen,
- Nachmittags von 1 Uhr an an der Straße nach Höfen:
- 1 Pappel mit 0.95 Festmeter,
- 63 Kirschbäume von 2 bis 6 Mtr. lang,
- 8 1/2 Nm. Pappel-Scheiter u. Prügel,
- 22 1/2 Nm. Kirschbaum-Scheiter,
- 20 1/2 " Kirschbaum-Prügel,
- 8 1/2 Nm. Kirschbaum Reisprügel,
- 5 Loos Kirschbaumreißach, geschätzt zu 270 Wellen.

Den 20. Januar 1879.  
Stadtschultheißenamt.  
B e k i n g e r.

L o f f e n a u.

Um das Schuldenwesen des Friedrich Braun, ledigen Tagelöhners von hier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden dessen unbekanntes Gläubiger aufgefordert, innerhalb 10 Tagen ihre Forderungen beim hiesigen Gemeinderath einzureichen und zu erweisen, widrigenfalls sie sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 16. Januar 1879.  
Gemeinderath.  
Vorstand: D e c h s l e.

### Privatnachrichten.

### Kaltdünger,

im Winter auf Weiden und Kleefeldern gestreut, erzeugt kräftiges, kalkreiches Futter und ist das beste Schutzmittel gegen die auf dem Schwarzwald wegen der Kalkarmuth so häufig auftretende Rauekrankheit (Knochenbrüchigkeit) des Rindviehs.

Vorräthig auf der Ziegelei in Hirfau.

Als Husten-Bonbons sind

### Löflund's Malz-Extract-Bonbons

vor allen ähnlichen Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten 25% Extract, erzeugen keine Säure, sind außerordentlich schleimlösend u. von vortrefflichem Geschmack. — In Packeten zu 20 und 40 S in allen Apotheken zu haben.

Bei Veltmäßen bei Kindern und Erwachsenen beiden Geschlechtes befreit ein seit Jahren erprobtes Mittel. Versandt gegen Nachnahme von 4 M. Bestellungen sind zu machen unter der Adresse D. T. 47 postlagernd Stuttgart. Verschwiegenheit Ehrensache.

Lampenschirme und Schleier  
empfiehlt  
Jaf. Nech.

### LIEDERKRANZ NEUENBÜRG.

### ABENDUNTERHALTUNG mit TANZVERGNÜGEN

Samstag den 25. Januar

im Gasthaus zur SONNE.

Geehrte Einwohnerschaft wird hiezu freundlichst eingeladen.

Alle Gönner und Freunde des Liederkranzes sind willkommen.

Musik durch die hiesige Stadtkapelle.

Anfang 7 Uhr. Entrée 1 Mark.

### Kronik.

### Deutschland.

Anlässlich der Rede Falk's in der Schuldebatte im preuß. Abg.-Hause am 15. Jan. sagt die Tribüne: Minister Falk ist kein Redner von jener Gattung, welche durch glänzende Diktion, geistreiche Antithesen, rhetorischen Glanz des Vortrages oder einen besonders bestechenden Wohlklang des Organs den Hörer zu fesseln pflegen: er wirkt durch die überzeugende Kraft der innern Wahrhaftigkeit und zwingt selbst die widerwilligen Geaner ihm zu glauben. Es ist nicht zu leugnen, es bringt durch alle seine Reden ein Ton schmerzlicher Empfindung hindurch; aber er ist nur zu erklärlich bei einem Manne, der die beste Kraft seines Lebens daran gesetzt hat, den Volksgeist in den Pflanzstätten der Jugendbildung und Erziehung durch die Pflege des nationalen und wahrhaft religiösen Sinnes neu zu beleben und dem in der

Volksvertretung selbst und dem entsprechenden Theil der Presse unablässig mit den schönsten Angriffen da begegnet wird, wo er am ehesten Dank erwarten durfte. Die ganze Rede des Ministers war eine klare, überzeugende, freie Darlegung eines ehrlichen Mannes, der nur das Beste des Landes will. Aber der Kampf, den er kämpft, ist ein Kampf mit ungleichen Waffen, denn er kämpft eben wie ein ehrlicher Mann.

In Folge von Nachrichten über die Fortdauer der Pestkrankungen im südl. Russland hat das Reichsgesundheitsamt Maßregeln in Vorbereitung genommen, welche bei weiterem Vorrücken der Seuche zur Abwehr der Gefahr von unseren Grenzen erforderlich würden. Um diesen Maßregeln durch gemeinsames Vorgehen mit Oesterreich mögliche Wirksamkeit zu sichern, hat sich Geheimrath F i n d e l n b u r g im Auftrage des Reichstanzlers nach Wien begeben, wo er die

erforderlich  
reichlich u  
treffen wi  
Die C  
Verwendu  
hat kürzli  
derselben  
breitete S  
als ein r  
für Alie  
rung ang  
35 Parag  
§. 1  
dem Prot  
lichen Ho  
schen Reic  
juristischen  
in ihren  
führt den  
Allgemein  
Renten- u  
Die mitte  
stalt hat  
telten Kl  
lich dem A  
für sich u  
ihres Alt  
sichern, u  
versorgun  
kreise dur  
statistische  
sowie di  
Statuten  
ihrer Ver  
Der  
aus dem  
der Kaiser  
zur Bestre  
nen. D  
Verstärku  
währung  
ten, zur  
vorzeitig  
werden.  
von Ren  
gleichzeit  
können m  
son gema  
von 5 M  
oder Cap  
dem Lebe  
zahlung j  
Lebensalt  
der ersten  
von dem  
lage m  
gewähr g  
der auf d  
den Verfi  
rente vor  
entspreche  
Den  
schen Ver  
sammlung  
Bienenzü  
Greifswa  
Sichstädte  
Das  
walder B  
industrielle  
Erfindung  
Hönigwab  
Es w  
Pastor R  
mern) bei  
seine Ent



erforderlichen Verabredungen mit den östreichisch-ungarischen Gesundheitsbehörden treffen wird.

Die Commission zur Vorberathung der Verwendung der Gelder der Wilhelmipende hat kürzlich wie bereits erwähnt, das derselben von der Subcommission unterbreitete Statut der Kaiser Wilhelmspende als einer allgemeinen Deutschen Stiftung für Alters-, Renten- und Capital-Versicherung angenommen. Das Statut enthält 35 Paragraphen.

§. 1 lautet: Die Stiftung steht unter dem Protectorate Seiner Kaiserlich Königlich Hohheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches. Sie hat die Rechte einer juristischen Person und in der Stadt Berlin ihren Sitz und Gerichtsstand. Sie führt den Namen „Kaiser-Wilhelm-Spende. Allgemeine Deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Capital Versicherung“. §. 2. Die mittels der Stiftung begründete Anstalt hat den Zweck 1) den gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes, namentlich dem Arbeiterstande Gelegenheit zu geben, für sich und ihre Angehörigen für die Zeit ihres Alters Renten oder Capital zu versichern, und 2) genossenschaftliche Alters-versorgungsanstalten für einzelne Berufs-kreise durch Beschaffung der notwendigen statistischen und Rechnungs-Grundlagen, sowie durch Beirath bei Redaction der Statuten und bei der sonstigen Einrichtung ihrer Verwaltung zu unterstützen.

Der Garantiefonds der Anstalt besteht aus dem derselben überwiesenen Ertrage der Kaiser-Wilhelmipende, dessen Zinsen zur Bestreitung der Verwaltungskosten dienen. Die Jahresüberschüsse können zur Verstärkung des Garantiefonds, zur Gewährung von Dividenden an die Versicherten, zur Unterstützung Versicherter, welche vorzeitig invalide geworden sind, verwandt werden. Jede Einlage zur Versicherung von Rente oder Capital beträgt 5 M.; gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten können mehrere Einlagen für dieselbe Person gemacht werden. Durch jede Einlage von 5 M. wird eine Versicherung von Rente oder Capital begründet, deren Höhe von dem Lebensalter des Mitgliebes bei Einzahlung jeder einzelnen Einlage, von dem Lebensalter des Mitgliebes bei Zahlung der ersten Rente oder des Capitals, ferner von dem Umstande abhängt, ob die Einlage mit oder ohne Vorbehalt der Rückgewähr gemacht ist. Der Gesamtbeitrag der auf das Leben einer Person zu schließenden Versicherungen darf nicht eine Jahresrente von 1000 M. oder das derselben entsprechende Capital übersteigen.

Den soeben ausgegebenen stenographischen Berichten über die 23. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenzüchter in der Universitätsstadt Greifswalde (Pommern) entnehmen wir der Eichstädter Bienenzeitung u. A. Folgendes:

Das Interessanteste, was das Greifswalder Bienensfest der Imkermwelt und der industriellen Technik überhaupt bot, ist die Erfindung der künstlichen Bedeckelung der Honigwaben.

Es war am 12. September 1878, als Pastor Knoblauch von Kolofshagen (Pommern) bei vollem Saale der Versammlung seine Entdeckung mittheilte und auch die

Anordnungen traf, sie sofort in Ausführung zu bringen. Die Spannung der Zuhörer war groß und reichlicher Beifall wurde dem Erfinder zu Theil. Zur Ausführung der Wabenbedeckelung wird Wachs flüssig gemacht und mit einem einfachen Apparat, Bestäuber genannt, über die offenen Zellen einer gefüllten Honigwabe geblasen. Im Nu sind die offenen, mit Honig gefüllten Zellen mit schönem, gelben Wachs geschlossen. Der Erfinder hat seine Entdeckung in uneigennützigster Weise zum Gemeingut gemacht und keine Geheimnißkrämerei damit getrieben. Dieselbe wird der Imkermwelt großen Nutzen stiften. Vielleicht zieht auch die allgemeine, industrielle Technik Nutzen von dem so einfachen Gedanken, daß sich heißes Wachs ebenso verstäuben läßt, wie jede andere Flüssigkeit, während die sich abkühlenden Atome wieder zusammenschmelzen. Zugleich hat der Erfinder eine kleine Broschüre herausgegeben, in deren letztem Kapitel er auch in interessanter Weise die Bedeckelung der eingemachten Früchte beschreibt. Das Schriftchen dürfte unsern Hausfrauen vieles Interesse abgewinnen und kann gegen Einsendung von 35 J. in Briefmarken direkt vom Verleger bezogen werden.

Württemberg war auf dieser Versammlung persönlich nicht vertreten, dagegen wurde einem Württemberger, dem Reallehrer B e h l e r in Vöppingen, ein Ehrendiplom daselbst zuerkannt.

Der Pforzheimer Beobachter vom 22. schreibt: In Folge des Ausschreibens einer Belohnung von 50 M. für Auffindung eines Schirmes, welchen das am 28. November verschwundene Dienstmädchen bei sich trug, meldete sich bei großh. Bezirksamte heute eine Frau, welche einen Schirm am 29. November Morgens 1/6 Uhr in der Nähe der Kompagniesägmühle (bei dem sog. Zigeunersipfel) gefunden haben will. Der Schirm lag, wie man sagt, halb geöffnet, mit dem Griff nach der Stadt zu auf der Erde; nachdem der Schirm als der von dem Dienstmädchen mit von Hause genommene erkannt war, wurde der Frau die ausgesetzte Belohnung ausbezahlt. Es ist zu bedauern, daß dieselbe, wie sich wohl gehört, ihren Fund nicht sofort bekannt machte; es hätte dies früher für den Gang der Untersuchung fördernder als jetzt sein können.

Säckingen, 15. Januar. Der verfloßene Neujahrstag war für eine hiesige brave Familie ein großer Unglücks-tag. Kaum hatten sich die Familienmitglieder des Windermeisters Baumgärtner die Glückwünsche dargebracht, als sich das neunjährige Töchterchen desselben aus dem Hause entfernte mit dem Vorgeben, auch seinen Taufpathen zu beglückwünschen, um nicht wieder in die Arme seiner Eltern zurückzukehren, denn es fiel unterwegs in den Gießenbach und ertrank.

Im Walde zwischen Meßkirch und Walbertsweiler wurde ein Bauer von einem Strolch mit dem Ruf: „Halt! Dein Geld heraus oder Dein Blut!“ überfallen. Der Bösewicht erhielt aber von dem Bauern mit einem Messer einen so festen Schlag auf den Kopf, daß der Angreifer blutig niederstürzte und der Bauer nach seiner Heimat Walbertsweiler eilen

konnte. Der Strolch, auf welchen gefahndet wird, dürfte des erhaltenen Denzettels wegen entdeckt werden.

### Württemberg.

Heilbronn, 19. Januar. Die Gesellschaft „Nationale“ feierte gestern in Wimpfen unter zahlreicher Theilnahme aus Baden, Hessen und Württemberg den Jahrestag der Proklamation des deutschen Kaiserreichs. Gymnasialprofessor Dr. G e l h a a r hielt die Festrede. Im Monat März feiert die „Nationale“ das Geburtsfest des Kaisers zu Jortfeld.

In K o h r d o r f bei Naalod lief vor wenigen Tagen ein kleines Paketchen aus Amerika, versehen mit Bremens Verkehrsstempel, ein, das der Adressat wohl annahm, aber nicht zu öffnen wagte, weil er vor einer etwaigen Explosion Gefahr für sein Leben fürchtete. Auch seine Frau zitterte anfänglich, nahm jedoch auf Zureden des im Augenblick beschäftigten Gatten das Paket zur Hand, trug es in die Werkstatt eines Nachbarn, dessen Arbeiter sie um vorsichtsvolle Oeffnung des übergebenen Dinges bat, und erwartete nun in einem Sicherheitswinkel harrend den Ausgang der Oeffnungsoperation. Eine prachtvoll gezierte Schnupstabaktdose, ein Weihnachtspräsent des in Amerika weilenden Bruders des Adressaten, entschlüpfte dem gefürchteten Kästchen.

M e r g e n t h e i m, 20. Jan. Der Müllerburche einer hiesigen Mühle hatte sich jüngst auf der Bühne auf einem Haufen alter Säcke zum Schlafen hingelegt, als ihm in den geöffneten Mund eine Maus hineinspazierte. Ob diesem eigenthümlichen Gefühl erwachend, langte er in den Mund, konnte die Maus aber nicht mehr erfassen, es ging bereits schlundabwärts. Ein Unbehagen oder Schaden hat sich bis jetzt nicht bemerkbar gemacht. (R. T.)

V o m S c h a r b e n, 19. Jan. Man schreibt dem „D. B.“: Seit gestern kursirt hier ein tragischer Vorfall, den ich mit allem Vorbehalt wiedergebe. Am Dienstag (14.) Abends habe der hier wohlbekannte Schweinehändler G. im „Sandhäusle“ bei Pfullendorf eingelehrt; der frühere Besitzer der Wirthschaft habe ihn gefragt, ob er sich nicht fürchte, mit seinem Geiß durch den großen Pfullendorfer Wald (gegen Dittach) zu gehen. „Mit meinem Hunde fürchte ich drei nicht,“ antwortete G. und ging seines Weges. Im Walde knallte ein Schuß und der Hund stürzt nieder. G. aber zieht den Revolver — ein Knall und der herankommende Angreifer liegt auch zu Boden. Nach anderer Version schlug er ihn mit dem Stocke nieder. Als er Feuer machte und seinen Gegner beschäftigte, war es der frühere Besitzer vom Sandhäusle. Er kehrt zurück in die Wirthschaft und fragt nach dem Manne. „Er ist auf kurze Zeit ausgegangen.“ „Den findet Ihr draußen im Walde neben meinen Hunde todt.“ G. habe Anzeig gemacht, wurde aber sofort auf freien Fuß gesetzt.

### Deutsche Fabrikzeichen!

Mit Befriedigung kann die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Benützung des Marken-, Muster- und Patentschutzes Seitens der deutschen Industrie in stetem Wachsen begriffen ist, ein sicheres



Anzeichen, daß dieselbe kräftig darnach strebt, sich von ihrer früheren Unselbstständigkeit zur Originalität in ihren Leistungen zu entwickeln.

Einer der durch das Markenschutzgesetz besonders beeinflussten Industriezweige ist die im Laufe des letzten Jahrzehnts von England nach Deutschland übertragene Fabrikation von Nähmaschinen, bei welcher man durch das Vorurtheil des Publikums sich gezwungen glaubte, in der Wahl der Marken sich an die ausländischen Marken anzulehnen. Das Inkrafttreten des Markenschutzgesetzes hat in Folge hiervon auf diesem Gebiete zu manchen Prozessen Anlaß gegeben, welche zum Theil viel Staub aufgeworfen haben.

Von der Fabrik von C. Ackermann & Cie. in Heilbronn erfahren wir nun, daß sie wegen einer übrigens als berechtigt anerkannten Aehnlichkeit ihres Fabrikzeichens mit einem erst nach ihnen in Deutschland angemeldeten englischen Fabrikzeichen eine ganz selbständige neue Marke (Frauenkopf und Schlüssel) für ihre Erzeugnisse angenommen hat.

Im Vertrauen auf die erprobten Qualitäten, die sie liefert, geht die Fabrik von der richtigen Ansicht aus, daß es nicht nöthig ist, ein gutes Fabrikat mit fremder Marke zu bezeichnen, daß es vielmehr Ehrensache des deutschen Fabrikanten ist, sein Fabrikat mit eigenem Zeichen und als deutsches deutlich erkennbar in den Handel zu bringen; die Fabrik ist überzeugt, daß dadurch am Besten beim Publikum der Glauben an die deutschen Erzeugnisse gehoben und die bis jetzt noch bestehende Vorliebe für die ausländischen Marken nach und nach ausgerottet wird, und auch wir theilen diese Ueberzeugung.

Bei der großen Beliebtheit der englischen Marken, welche durch die Länge der Zeit jedem Kaufmann, ja jeder Hausfrau bekannt und gewohnt sind, ist es allerdings keine kleine Aufgabe, eine neue Marke in Ausnahme zu bringen. Wir können daher nicht umhin, dieses lobenswerthe, der einheimischen Industrie zur Ehre gereichende Vorgehen der Herren C. Ackermann & Cie. hiedurch rühmend hervorzuheben, mit dem Wunsche, daß ihm besonders Seitens des Publikums allseitige Unterstützung zu Theil werden möge.

(Gew.-Bl.)

Miszellen.

Ein Verbrecher.

Aus den Aufzeichnungen eines Criminalbeamten.

(Fortsetzung.)

In Conradi lebte die Ueberzeugung, daß dieser Mensch ein Verbrecher war, daß er den Advokat erschlagen hatte, um sich der für ihn verderblichen Urkunde zu bemächtigen, — und dieser Mensch schien vom Glücke fast gesücht, für den Arm der Gerechtigkeit unerreikbaar zu sein. Dieser Mensch trat mit der größten Sicherheit und Dreistigkeit auf, er stand noch geachtet da! Erst wollte sich ihm ein Zweifel an der höheren Gerechtigkeit aufdrängen. Dann dachte er aber wieder daran, wie noch die meisten Verbrecher früher oder später von der Hand der Nemesis heimgesucht waren,

wie sie meist zu Verräthern ihrer eigenen Schuld geworden waren.

Heinrichs Urlaub war noch nicht abgelaufen.

Seine Mutter befand sich noch immer in dem Hause des Waldhüters. Er saß neben ihr in der Stube. Sie blickte schweigend still brütend vor sich hin. Nicht ohne einen wehmüthigen Schmerz ruhte sein Auge auf ihr. Sie fühlte sich in diesem Hause wohl, vielleicht zum ersten Male seit langen Jahren; sie war ruhiger geworden, dennoch schienen ihm ihre Haare in den wenigen Wochen, welche sie hier zugebracht, besonders stark erbleicht zu sein.

Unwillkürlich dachte er in diesem Augenblicke an ihren Tod. Er hatte nur Sorgen und manche lummervolle Stunde von ihr gehabt; wenn sie aber starb, dann stand er ganz allein in der Welt da, und mochte ihr Geist auch noch so krank und zerstört sein, ihr Herz hing doch mit einer instinktartigen, unerschütterlichen Liebe an ihm.

Marie trat in das Zimmer und riß ihn aus diesen trüben Gedanken. Sie war auf dem Gutshofe gewesen, um die Vorbereitungen zu dem am Abend stattfindenden Polterabend des Herrn von Buchen sich anzuschauen. Sie war überrascht davon und konnte nicht genug erzählen.

„Jede Thür, jedes Fenster des Hauses ist mit Guirlanden und Kränzen behangen. Ich hatte durch das Fenster in den Saal geschaut,“ erzählte sie, „dort ist schon eine lange Tafel gedeckt für den Abend. Ueber hundert Gäste sollen kommen. Der ganze Garten wird erleuchtet. Ueber dem Letzter soll ein Feuerwerk abgebrannt werden und für die Musikanten ist mitten zwischen den Bäumen eine Tribüne erbaut, so daß man sie kaum sieht. Ein ganzer Wagen voll theurer Wein ist heute Morgen aus der Stadt angekommen. Heute Nachmittag wird der Hof und Garten geschlossen. Dann darf Niemand mehr hinein. Ich möchte wohl zuschauen dürfen. Die Braut soll ganz in Sammet und Seide gehen und Buchen soll ihr einen Goldschmuck geschenkt haben, der mehrere tausend Thaler gekostet hat. Willst Du nicht auch einmal hingehen, Heinrich? Die ersten Gäste kamen schon an.“

„Ich mag nichts davon sehen“, erwiderte Heinrich.

„Nur seine Braut möchte ich einmal ganz in der Nähe anschauen“, fuhr das Mädchen fort. „Gelt, Heinrich,“ fügte sie lächelnd hinzu, „wenn wir einmal unsern Polterabend feiern, wird es nicht so hoch hergehen!“

„Und wir sind vielleicht doch glücklicher als Jene“, warf Heinrich ein.

„Das Geld allein thut's nicht,“ wiederholte Marie, indem sie ihm die Hand darreichte, welche er erfaßte und innig drückte.

Keines von Beiden hatte darauf geachtet, daß Heinrichs Mutter mit gespannter Aufmerksamkeit der Erzählung zugehört hatte. Ihre Augen waren größer und leuchtender geworden, den Oberkörper hatte sie vorgebeugt, damit auch kein Wort ihr entgehen konnte. Ein freudiger Zug glitt über ihr Gesicht hin.

Plötzlich stand sie auf und verließ hastig das Zimmer. Rubig ließ Heinrich sie gehen,

er wußte ja, daß sie sonderbare Gewohnheiten hatte.

Eine halbe Stunde darauf verließ die Geistesranke das Haus. Weder Heinrich noch Marie bemerkte sie. Vorsichtig, schnell schlüpfte sie über den Hof auf die Straße. Sie war in einem seltsamen Aufzuge. Ihre schönsten Kleidungsstücke hatte sie angezogen, mit einigen bunten Tüchern Mariens hatte sie sich phantastisch aufgezupft. Dabei strahlte ihr Gesicht vor Freude.

Die Dorfjugend hatte sie kaum erblickt und sich überzeugt, daß Heinrich ihr nicht folgte, so begleitete sie die Geistesranke mit lautem Lachen und Hurrah.

„Die närrische Liese will zum Polterabend!“ riefen sie. „Seht, wie sie sich gepußt hat! Hurrah! Närrische Liese, närrische Liese, bring' uns was mit!“

„Hast Du schon einen Tänzer, Liese?“ rief ein Anderer.

„Die tanzt Solo! Seht, was sie schon für Sprünge macht! Hurrah! Liese!“

Die ganze ihr folgende Schaar brach in ein lautes, tobendes Gelächter aus. Die Geistesranke sah sich nicht um. Der ganze Lärm schien sie nicht zu kümmern — sie hörte ihn nicht.

„Siehe, Du hast aber noch keinen Blumenstrauß!“ rief einer der Jungen, riß eine lange am Wege stehende Brennesselstaude ab, lief hinter der Unglücklichen her und suchte ihre Hände und Nacken damit zu verbrennen.

Ein lautes Bravo und Halloh folgte diesem Vubenstreiche. Auch jetzt wandte sich die Kranke noch nicht um. Sie schien die Brennessel gar nicht empfinden zu haben. Mit schnellen, halb hüpfenden Schritten eilte sie wirklich dem Gutshofe zu, vor der wilden Schaar gedrängt.

Ohne Zögern trat sie auf den Hof und schritt weiter. Die Jungen wagten ihr nicht weiter zu folgen, weil sie wußten, daß der Zutritt auf den Hof verboten war. Neugierig blieben sie am Eingange stehen. Eine Anzahl Gäste hatte sich bereits versammelt, denn auf dem Hofe standen bereits mehrere Kutschen.

Liese schritt, ohne zur Seite zu blicken, über den Hof dem Garten zu. Dort trat sie ein. Ein Diener bemerkte sie.

„Närrische Liese, was willst Du hier?“ rief er, über ihren Anblick in lautes Lachen ausbrechend.

Sie hörte nicht.

„Fort, fort, Berrückte!“ rief der Diener.

„Dich könnten wir hier heut gut gebrauchen.“

Sie eilte weiter.

„Aus dem Garten, Berrückte!“ rief der Diener ärgerlich, eilte ihr nach und erfaßte sie am Arme, um sie gewaltsam zurückzuführen.

Mit lautem Schrei riß die Unglückliche sich los und eilte mit einer Schnelligkeit, der der Diener nicht zu folgen vermochte, fort und verschwand im Gebüsch.

Geschäfte ließen den Diener sich nicht weiter um sie bekümmern.

(Fortsetzung folgt.)

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 15. Januar 1879.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 14 S

Ar. 11  
Ersteit  
man bei d  
auf dem  
genomme  
hiedurch  
weder in  
Bevollmä  
sichtlich  
liche Reze  
zugsrechte  
Beweisni  
zu Gebot  
Dieje  
nahme n  
welche w  
derselben  
rechte am  
Gesetzes  
auch habe  
unterlasse  
und die U  
unterlasse  
handlung  
zu tragen  
Die b  
den Gläu  
schiene  
bezüglich  
gegen der  
der Wahl  
biger-Au  
Bestimmu  
vom 13.  
waltung  
der etwai  
werden si  
chen als  
Kategorie  
soweit sie  
diesfällige  
weigert h  
Das G  
welcher a  
auf dem  
genomme  
jenigen  
nenden G